



a) Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG. vom 31.08.1987 bis 02.10.1987 in der Ausschleife des Rathauses öffentlich ausgelegt. (Siegel) Markt Triefenstein, den 05.10.1987.
gez. Schenrich, A. Bgm.

b) Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 13.01.1988 den Bebauungsplan vom 15.11.1985 i. d. F. vom 26.08.1987 gemäß § 10 BBAUG als Satzung beschlossen. (Siegel) Markt Triefenstein, den 25.01.1988.
gez. Schenrich, A. Bgm.
 Bürgermeister

c) Genehmigungsvermerk:

d) Die Genehmigung der 2. Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BBAUG am ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die Rechtsfolgen nach § 44 c und § 155 a BBAUG wurde hingewiesen. (Siegel) Markt Triefenstein, den
gez. Schenrich, A. Bgm.
 Bürgermeister

- FESTSETZUNGEN**
 Gemäß § 9 BBAUG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Bebauungsplanänderung
 - Beschränktes Dorfgebiet gem. § 5 Bau NVO (MDb) in Verbindung mit § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung Unzulässig sind Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
 - Öffentliche Grünflächen
 - Pflanzgebiet
 Entlang den Grundstücksgrenzen, die an die freie Landschaft an der West-, Ost- und an der Nordseite anschließen, sind pro Baugrundstück mind. 3 Stück hochstämmige Bäume bodenständiger Art, sowie gruppenartig Sträucher aus heimischen Gehölzen vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu pflanzen und zu unterhalten.
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Fläche für Versorgungsanlagen
 geplante Umspannstation
- Hinweise**
- Freileitung der Überlandwerk Unterfranken AG - Würzburg 110 000 Volt mit Schutzstreifen beidseitig der Leitungssache
 - Freileitung der Überlandwerk Unterfranken AG 20 000 Volt mit Schutzstreifen beidseitig der Leitungssache
 - 20 KW Kabel ÜNW, beiderseits im Schutzbereich
 - Vorhandene Fernmeldeanlagen
 - Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
 - Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des wirksamen Bebauungsplanes

MARKT TRIEFENSTEIN
ORTSTEIL T R E N N F E L L
 LKR. ———— MAIN-SPESSART

**2. ÄNDERUNG UND 1. ERWEITERUNG
 DES BEBAUUNGSPLANES**
FRIEDENSTRASSE



Planung: **ARCHITEKT WILLI MÜLLER**
 Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Markttheidenfeld
 Tel. 09391/5633

Datum: 15.11.1985
 geändert: 26.6.87

gez. Martin
Müller

Blatt: **1**